



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

ImWind Erneuerbare Energie GmbH
vertreten durch die ONZ & Partner Rechtsanwälte
GmbH
Schwarzenbergplatz 16
1010 Wien

Eisenstadt, am 14.08.2024
Sachb.: Mag. Klemens Kummer
Tel.: +43 57 600-2329
Fax: +43 2682-2899
E-Mail: post.a2-wirtschaft@bgld.gv.at

Zahl: 2024-004.923-18/18

OE: A2-HWA-RAB
(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: PV-FFA Nickelsdorf II ImWind - Kundmachung mündl. Verhandlung

Kundmachung

Antragsteller: ImWind Erneuerbare Energie GmbH, Josef-Trauttmansdorff-Straße 18, 3140 Pottenbrunn, vertreten durch die ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien

Anlage: PV-Freiflächenanlage Nickelsdorf II ImWind mit einer Engpassleistung von ca. 37,38 MWp

Standort: KG Nickelsdorf, Grundstücke Nr. 2534/36, 2534/46 und 2534/47 (23. PV-Eignungszone Nickelsdorf 3)

Die ImWind Erneuerbare Energie GmbH, Josef-Trauttmansdorff-Straße 18, 3140 Pottenbrunn, vertreten durch die ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, hat um elektrizitäts- und naturschutzrechtliche Bewilligung der Photovoltaik-Freiflächenanlage „Nickelsdorf II ImWind“ sowie aller der Erzeugung, Übertragung und Verteilung dienenden Hilfsbetriebe und Nebeneinrichtungen angesucht.

Die Antragstellerin plant die Errichtung und den Betrieb einer freistehenden, netzgekoppelten Agri-Photovoltaikanlage samt Nebenanlagen auf zwei Anlagenteilen mit einer Gesamtfläche von rund 36,7 ha, bestehend aus 53.406 Modulen mit einer Gesamtleistung von ca. 37,40 MWp. Die geplante Photovoltaikanlage soll auf dem Gebiet der Gemeinde Nickelsdorf in der per Verordnung ausgewiesenen 23. PV-Eignungszone Nickelsdorf 3 realisiert werden.

Hierüber wird gemäß §§ 5 und 8 des Burgenländischen Elektrizitätswesengesetzes – Bgld. EIWG 2006, LGBl. Nr. 59/2006 idGF unter Mitwirkung der Genehmigungsvoraussetzungen des Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes – NG 1990, LGBl. Nr. 27/1991 idGF iVm §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idGF, eine **mündliche Verhandlung** anberaumt:

am: Montag, den 02.09.2024, um: 13:00 Uhr

**Ort: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt,
Landhaus Neu, Besprechungsraum B303**

Verhandlungsleiterin: Mag. Pia-Maria Jordan-Lichtenberger, BA

HINWEISE:

Die elektrizitäts- und naturschutzrechtlichen Einreichunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortrag im Gemeindeamt Nickelsdorf während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Einwendungen von Beteiligten, die rechtzeitig die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung erhalten haben, finden nur Berücksichtigung, wenn sie spätestens am Tag vor der Verhandlung beim Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2 – Hauptreferat Wirtschaft, Anlagen und rechtliche Angelegenheiten des Tourismus, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, einlangen oder während der Verhandlung vorgebracht werden.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

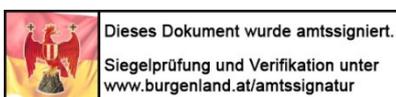
Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die keine Einwendungen vorbringen wollen, brauchen nicht zu erscheinen!

Für die Landesregierung:

Mag. Franz Csillag-Wagner



Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail post.a2-wirtschaft@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>